



vfgh

Verfassungsgerichtshof
Österreich

1010 Wien, Judenplatz 11
Österreich

Mediensprecher

Mag. Christian Neuwirth

Tel ++43 (1) 531 22-525

Fax ++43 (1) 531 22-108

christian.neuwirth@vfgh.gv.at

www.verfassungsgerichtshof.at

Presseinformation

Dezember-Session mit Gerichtsgebühren, E-Voting und Wildtierverbot im Zirkus

Der Verfassungsgerichtshof beginnt am Montag, 21. November, seine Beratungen in der diesjährigen Dezember-Session. Die Session wird bis zum 16. Dezember dauern. Mit der Veröffentlichung von Entscheidungen ist in der Regel in den Wochen nach Ende der Session, also ab Jänner 2012, zu rechnen.

Auf der Tagesordnung der 14 Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter stehen u.a. folgende Fälle:

o Kopierkosten bei Gericht

Der Verfassungsgerichtshof nimmt in der Dezember-Session die Beratungen über das anlässlich von Beschwerden eingeleitete Gesetzesprüfungsverfahren zu Kopierkosten bei Gericht (Gerichtsgebühren) auf. In seinem Prüfungsbeschluss hat der VfGH Bedenken geäußert, dass die derzeitigen Bestimmungen dazu verfassungswidrig sein könnten. Es geht zum einen um die Höhe der verlangten Kopierkosten, zum anderen auch darum, dass eine solche Gebühr auch dann fällig wird, wenn die Infrastruktur des Gerichts nicht beansprucht wird (etwa, wenn Akten vom Rechtsanwalt selbst mittels Kamera abfotografiert werden). Ob die Bestimmungen zu diesen Gerichtsgebühren tatsächlich verfassungswidrig sind, wird das Gesetzesprüfungsverfahren zeigen.

o Verordnungsprüfungsverfahren E-Voting

Ebenfalls auf der Tagesordnung das Verordnungsprüfungsverfahren rund um E-Voting bei den ÖH-Wahlen. Die Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter werden entscheiden müssen, ob die ursprünglichen Bedenken gegen die Wahlordnung auch zutreffend sind. Im Prüfungsbeschluss, mit dem das Verfahren eingeleitet wurde, hat der Verfassungsgerichtshof unter anderem bezweifelt, ob präzise genug geregelt ist, wie die Wahlkommission ihre Aufgaben bei Stimmabgabe mit E-Voting erfüllen soll.

In diesem Verfahren findet eine **Öffentliche Verhandlung** statt, und zwar am **5. Dezember 2011, 10.30 Uhr**. (Verfassungsgerichtshof, Großer Verhandlungssaal, Judenplatz 11, 1010 Wien)

o Anträge in Zusammenhang mit Glücksspiel

Eine Aktiengesellschaft, die ihr Wett- und Spielangebot über das Internet betreibt, hat beim VfGH einen Individualantrag (mit dem das Gesetz direkt bekämpft werden soll) eingebracht. Das Glücksspielgesetz sehe vor, dass Glücksspielabgaben und Gebühren dann zu entrichten sind, wenn bei Wetten "die Teilnahme vom Inland" aus erfolgt. Es sei jedoch technisch nicht möglich, dies festzustellen, so die Gesellschaft. Folgedessen könnten auch die Glücksspielabgaben und Gebühren nicht korrekt bestimmt werden.

Das Vergabeverfahren zur Lotteriekonzession ist Gegenstand eines weiteren Individualantrages durch eine andere Gesellschaft. Zusammengefasst heißt es in dem Antrag, dass die öffentliche Interessentensuche aus verschiedenen Gründen nicht gesetzeskonform abgelaufen sei. Dem Antrag, dazu eine einstweilige Anordnung zu erlassen, hat der Verfassungsgerichtshof keine Folge gegeben.

Zum Thema Glücksspiel sind noch weitere Verfahren beim Verfassungsgerichtshof anhängig, die allerdings noch nicht auf der Tagesordnung stehen, weil sie zum Teil erst vor wenigen Tagen beim Gerichtshof beantragt worden sind. Zum einen drehen sich diese Beschwerden ebenfalls um die Lotteriekonzession (allerdings werden hier Bescheide der Finanzministerin bekämpft). Zum anderen geht es um Bestimmungen im Glücksspielgesetz zum Pokern.

o Wildtiere im Zirkus

Ein Zirkusbetrieb bekämpft beim Verfassungsgerichtshof das geltende Wildtierversbot in Zirkussen. Das Tierschutzgesetz legt fest, dass in Zirkussen keine Arten von Wildtieren gehalten oder zur Mitwirkung verwendet werden dürfen. Wildtiere sind alle Tiere außer Haus- und Heimtiere. Der Zirkus meint, dass diese Bestimmung verfassungswidrig ist, weil sie einen unzulässigen Eingriff in seine Rechte darstelle. So werde das Recht auf Erwerbsausübungsfreiheit verletzt. Außerdem widerspreche es dem Gleichheitsgrundsatz, dass Zirkusse auf Wildtiere verzichten müssen, Zoos hingegen nicht.